

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



30. Jahrgang – 767. Ausgabe

Mittwoch, 22. September 2021

Nummer 23 – Woche 38

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Karree“ (Sanierungssatzung „Karree“) vom 01.09.2021	2
Einladung 16. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 28. September 2021	5
Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Bundestags- und Landratswahl am 26. September 2021 sowie etwaigen Landrats-Stichwahl am 10. Oktober 2021	6

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Karree“ (Sanierungssatzung „Karree“) vom 01.09.2021

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 31.08.2021 folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 33 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Karree“.

§ 2 Abgrenzung

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan durch eine Linie abgegrenzten Fläche; es gilt die Mitte der im Lageplan eingetragenen Linie. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt und kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstücks-zusammenlegungen Flurstücke aufgelöst oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechts-vorgänge finden Anwendung.

§ 5 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum Jahr 2036.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Luckenwalde, den 01.09.2021

Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

- Siegel -

nachrichtliche Hinweise:

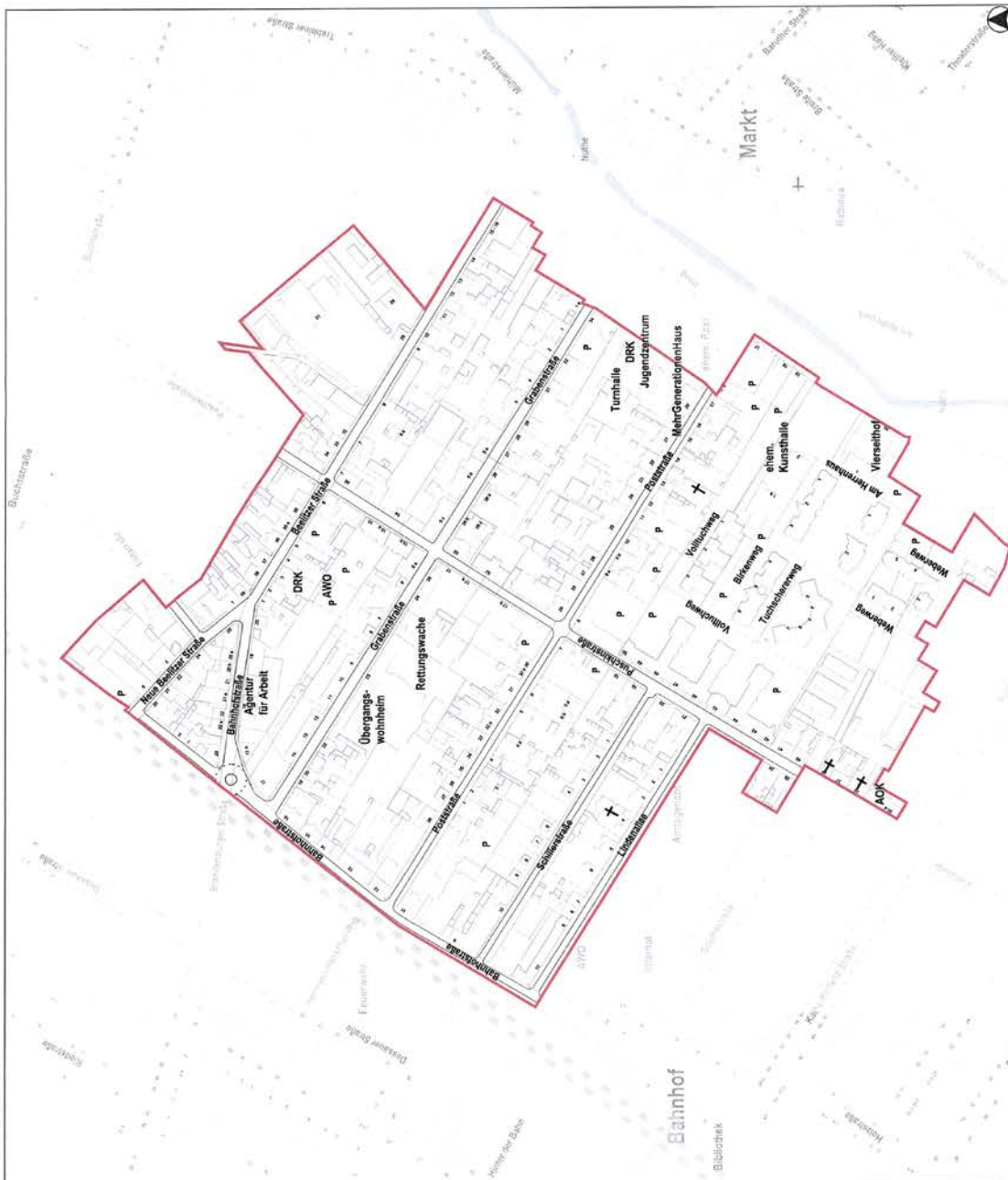
Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der "Stadt/Gemeinde" geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird besonders hingewiesen. Diese können neben anderen einschlägigen Vorschriften - von jedermann bei der Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt während der Dienstzeiten innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Anlage zur Satzung der Stadt Luckenwalde
über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets „Karree“



Abgrenzung Sanierungsgebiet

Stand: 07/2021

Einladung 16. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 28. September 2021

Sitzungstermin: Dienstag, 28.09.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33 in 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.08.2021
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 6 . Informationen der Verwaltung
- 7 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 8 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.08.2021
- 9 . Feststellung der Tagesordnung
- 10 . Beschlussvorlagen
- 10.1 . Vergabe der Bauleistung Rad- und Gehweg Berkenbrücker Chaussee 3. Bauabschnitt Süd im Abschnitt Ludwig-Jahn-Straße bis Straße des Friedens **B-7271/2021**
- 10.2 . Vergabe von Planungsleistungen gemäß § 33 HOAI - Objektplanung zur baulichen Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen am ehemaligen Stadtbad (2.BA) **B-7276/2021**
- 10.3 . Vergabe mobiler Endgeräte für Schüler als Pilotprojekt für die Luckenwalder Schulen 2021 **B-7277/2021**
- 10.4 . KMU-Förderung des Vorhabens: 02/2021/80/KMU "Erweiterung/Modernisierung der Betriebsausstattung" **B-7272/2021**
- 10.5 . KMU-Förderung des Vorhabens: 03/2021/80/KMU "Erweiterung/Modernisierung der Betriebsausstattung" **B-7273/2021**
- 10.6 . KMU-Förderung des Vorhabens: 04/2021/80/KMU "Erweiterung/Modernisierung der Betriebsausstattung" **B-7274/2021**
- 10.7 . KMU-Förderung des Vorhabens: 05/2021/80/KMU "Erweiterung/Modernisierung der Betriebsausstattung" **B-7275/2021**
- 11 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 12 . Informationen der Verwaltung
- 13 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Ingo Reinelt
Stellvertreter der Bürgermeisterin

Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Bundestags- und Landratswahl am 26. September 2021 sowie etwaigen Landrats-Stichwahl am 10. Oktober 2021

Für die Bildung und Tätigkeit der Briefwahlvorstände gelten sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung sowie des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Die Briefwahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Es gelten in den Briefwahllokalen die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln wie in den Wahllokalen, die von jedermann zu beachten sind. Der Zutritt zu den Briefwahllokalen ist nur mit Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) gestattet.

Ermittlung des Briefwahlergebnisses in der Stadt Luckenwalde für die Bundestagswahl durch sechs Briefwahlvorstände

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, 26. September 2021 um 15:00 Uhr in folgenden Objekten in 14943 Luckenwalde zusammen:

Briefwahlvorstand **9055** (Wahlbezirke 1, 2, 16)
Markt 10, Zimmer 021 (Erdgeschoss - nicht barrierefrei)

Briefwahlvorstand **9056** (Wahlbezirke 3, 4, 5)
Markt 1, Zugang über sog. Lämmergasse, 1. Etage (nicht barrierefrei)

Briefwahlvorstand **9057** (Wahlbezirke 6, 7, 10)
Markt 12 a, barrierefrei zugänglich

Briefwahlvorstand **9058** (Wahlbezirke 8, 9)
Markt 10, Zimmer 207 (2. Etage - nicht barrierefrei)

Briefwahlvorstand **9059** (Wahlbezirke 11, 12, 15)
Markt 1, Zugang über sog. Lämmergasse, 2. Etage (nicht barrierefrei)

Briefwahlvorstand **9060** (Wahlbezirke 13, 14)
Markt 10, Zimmer 122 (1. Etage - nicht barrierefrei)

Ermittlung des Briefwahlergebnisses in der Stadt Luckenwalde für die Landratswahl durch fünf Briefwahlvorstände

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, 26. September 2021 bzw. am Stichwahltag, 10. Oktober 2021 um 15:00 Uhr im Kreishaus Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zusammen.

Luckenwalde, 21. September 2021

Britta Jähner
Wahlleiterin